



Antrag

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VII/2020/01793**
Datum: 05.10.2020
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Scholtyssek,
Andreas

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	28.10.2020	öffentlich Entscheidung
Hauptausschuss	18.11.2020	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	25.11.2020	öffentlich Entscheidung

Betreff: Antrag der CDU-Fraktion zur Anpassung der Hauptsatzung hinsichtlich der Gebietsnamen im amtlichen Stadtplan

Der Stadtrat möge beschließen:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt Anlage 2 des § 2 (Stadtgebiete) der geltenden Hauptsatzung an den aktuellen Beschluss zu Gebietsnamen im amtlichen Stadtplan (V/2015/1435) anzupassen.

gez. Andreas Scholtyssek
Fraktionsvorsitzender

Begründung:

Durch die Änderung der Kommunalwahlordnung Sachsen-Anhalt in § 37 Abs. 1 wird auf den Stimmzetteln zur Kommunalwahl nicht mehr der Wohnort der Bewerber, sondern der nach Hauptsatzung bestimmte Ortsteil angegeben. Da dort bislang nicht alle Stadtteilnahmen verankert sind, waren zur Kommunalwahl 2019 bei einigen Kandidaten Ortsteile angegeben, bei anderen nur allgemein „Stadt Halle“. Mit der angestrebten Änderung der Hauptsatzung sollen immer die Ortsteile genannt werden.

Anlagen

- 1. Übersichtsplan Stand 22.04.2016**
- 2. Karte großräumige Gliederung der Stadt Halle (Saale)**



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters

19. Oktober 2020

Sitzung des Stadtrates am 28.10.2020

Antrag der CDU-Fraktion zur Anpassung der Hauptsatzung hinsichtlich der Gebietsnamen im amtlichen Stadtplan

Vorlagen-Nummer: VII/2020/01793

TOP: 9.4

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag abzulehnen.

Begründung:

Mit dem Antrag soll die Hauptsatzung der Stadt Halle (Saale) dahingehend überarbeitet und angepasst werden, dass die Regelung zum Stadtgebiet in § 2 und die in Bezug genommene Anlage 2 der Hauptsatzung an den Beschluss des Stadtrates vom 22. Juni 2016, VI/2015/01435, Namensfindung für ein Stadtviertel nördlich der Altstadt und Aufnahme weiterer innerstädtischer Gebietsnamen in den Amtlichen Stadtplan der Stadt Halle (Saale), angepasst wird. Hintergrund des Anliegens ist § 37 Abs. 1 S. 5 Kommunalwahlordnung des Landes Sachsen-Anhalt (KWO LSA), nach dem bei Gemeinderatswahlen auf dem Stimmzettel zusätzlich der in der Hauptsatzung bestimmte Ortsteil aufzuführen ist. Die aktuelle Anlage 2 – Großräumige Gliederung der Stadt Halle (Saale) – die nach Auffassung der Kommunalaufsicht die Voraussetzungen des § 37 Abs. 1 S. 5 KWO LSA erfüllt, sieht z.B. den Stadtteil „Halle“ und hierzu diverse „Stadtviertel“, z.B. Altstadt, Paulusviertel, Südstadt, vor.

Soweit mit dem Antrag eine Anlage „Übersichtsplan Stand 22.04.2016“ – Anlage zur Beschlussvorlage Nr.: VI/2015/01435 – beigefügt ist, der Grundlage der Beschlussfassung werden soll, ist darauf hinzuweisen, dass dieser Übersichtsplan nicht vom Stadtrat am 22. Juni 2016 beschlossen worden ist. Vielmehr hatte die Verwaltung im Rahmen der Vorberatungen ihre Beschlussvorlage noch einmal geändert. Darüber hinaus hat die CDU/FDP-Fraktion einen Änderungsantrag zur Beschlussvorlage gestellt (VI/2016/02049) – Änderung des Gebietsnamens „Vogelweidesiedlung“ in „Vogelweide“ – der vom Stadtrat dann auch beschlossen wurde. Auch diese Änderung ist in der Anlage zum nunmehrigen Antrag der CDU-Fraktion nicht enthalten.

Davon unabhängig wurden mit der in Bezug genommenen Beschlussvorlage Namensfindung für ein Stadtviertel nördlich der Altstadt und Aufnahme weiterer innerstädtischer Gebietsnamen in den Amtlichen Stadtplan der Stadt Halle (Saale), VI/2015/01435, Gebietsnamen für den amtlichen Stadtplan der Stadt Halle (Saale) und keine abgrenzbaren Ortsteile i.S. des § 37 Abs. 1 S. 5 KWO LSA bestimmt. Beispielhaft wird darauf hingewiesen, dass das Charlottenviertel, das Medizinerviertel, die Leuchtturmsiedlung oder das Gebiet Am Tulpenbrunnen keine abgrenzbaren „Ortsteile“ der Stadt Halle (Saale) darstellen.

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister